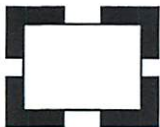


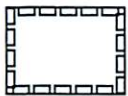
PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplanes



Gewerbegebiet



mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit
und mit einem Leitungsrecht zugunsten der
Versorgungsträger zu belastende Fläche



Anzupflanzende Bäume

GRZ

Grundflächenzahl



informelle Darstellung

Textliche Festsetzungen

1. Art der Nutzung:

In dieser Gewerbegebietsfläche sind nur Stellplätze und Zufahrten zulässig, Gebäude und Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sind unzulässig.

2. Bepflanzung gemäß § 9 (1) BauGB:

Für die, zur Gliederung der offenen Park- und Einstellplätze zeichnerisch festgesetzten Bäume sind Laubbäume folgender Arten: Blumen-Esche, Fraxinus Ornus, Manna-Esche oder Amberbaum, Liquidambar Styraciflua, American Sweetgum oder Trauben-Eiche, Quercus Petraea, Winter-Eiche; in der Qualität: Hochstamm, 3xv.; StU 18-20 cm zum Pflanzzeitpunkt zu verwenden. Die Pflanzscheiben sind mit Bodendeckern oder kleinen Laubgehölzen vollflächig zu bepflanzen.

Die Anpflanzungen müssen spätestens 2 Jahre nach Inbetriebnahme der Stellplätze durchgeführt worden sein. Die Anpflanzungen sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.